

**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE
(SFCR)**

Stichtag 31.12.2021

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe
Aktiengesellschaft
Ismaning

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.5 Funktion der internen Revision.....	18
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	18
B.7 Outsourcing.....	19
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	20
C.2 Marktrisiko	20
C.3 Kreditrisiko	20
C.4 Liquiditätsrisiko.....	21
C.5 Operationelles Risiko.....	21
C.6 Andere wesentliche Risiken	22
C.7 Sonstige Angaben	23
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	24
D.1 Vermögenswerte	24
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	28
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	30
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	32
D.5 Sonstige Angaben	32
E. Kapitalmanagement	33
E.1 Eigenmittel	33
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	35
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	37
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	37
E.6 Sonstige Angaben	37
Anhang	38

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ANDIE GER	Deutsche Niederlassung der ANDIE SE
ANDIE SE	Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe SE
ANDLIE	Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG
AU	Arbeitsunfähigkeit
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DEKRA	DEKRA Assurance Services GmbH
DEVK	DEVK Asset Management GmbH
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherer
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
i.d.R.	in der Regel
IDV	Individuelle Datenverarbeitung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MAZARS	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
MCE	MCE Bank GmbH
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PS	Profit Share
QRT	Quantitative Reporting Templates
RCP	vom Risikoverlauf abhängige Bestandspflegeprovision
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
TFF	Toyota France Financement
TIM SE	Toyota Insurance Management SE
TKG	Toyota Kreditbank GmbH
TLG	Toyota Leasing GmbH
Tsd.	Tausend
TVD	Toyota Versicherungsdienst, Niederlassung für Deutschland
TVG	TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH
PLN	Zloty
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
u. v. m.	und vieles mehr
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Geschäftstätigkeit

Die Tätigkeit der ANDLIE umfasst das Lebensversicherungsgeschäft, im Speziellen die Restschuldlebensversicherung. Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

Geschäftsergebnis

Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt im Geschäftsjahr 1.852 Tsd. EUR, der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf 1.114 Tsd. EUR.

Das versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von versicherungstechnischen Leistungen unter Berücksichtigung von versicherungstechnischen Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 3.333 Tsd. EUR.

Die ANDLIE erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 117 Tsd. EUR.

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 37 Tsd. EUR standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.517 Tsd. EUR gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 738 Tsd. EUR.

B. Governance-System

Der Vorstand hat alle Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben innerhalb des Governance-Systems bestellt.

Außerdem befasst sich dieser Abschnitt mit den Regelungen zur Vergütung, der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit und dem internen Kontrollsystem.

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und Unternehmensgröße. Sie stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ANDLIE hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert. Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko stellen das maßgebende Risiko der ANDLIE dar.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen den nach Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich auf der Aktivseite bei den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und sonstige Vermögenswerte. Auf der Passivseite resultierten die Unterschiede aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden, der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und den sonstigen Verbindlichkeiten.

E. Kapitalanlagemanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvency II beliefen sich zum 31.12.2021 auf 34.397 Tsd. EUR, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 19.417 Tsd. EUR aufwies.

Die Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel belief sich zum Stichtag auf 9.552 Tsd. EUR, die Mindestkapitalanforderung auf 3.700 Tsd. EUR. Aus der Gegenüberstellung mit den auf das SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergeben sich eine SCR-Quote von 360 % und eine MCR-Quote von 930 %.

Anhang

Im Anhang sind die QRT gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat auch 2021 die Wirtschaft und das öffentliche Leben weltweit massiv beeinträchtigt. Verschiedene Mutationen von SARS-CoV-2 führten zu neuerlichen Infektionswellen. Besonders die sehr ansteckende Omikron-Variante führte ab Ende 2021 zu stark steigenden Fallzahlen in Europa.

Vor allem in den industrialisierten Ländern begannen 2021 umfangreiche Impfkampagnen, um in der Bevölkerung eine Immunität aufzubauen. Während im ersten Halbjahr 2021 von den Regierungen noch teils länger anhaltende flächendeckende Schließungen durchgeführt wurden, konnten im Winter 2021/2022 weniger einschneidende Maßnahmen getroffen werden, ohne dass dies zu einer Überlastung des Gesundheitssystems geführt hätte. Im Frühjahr 2022 wurden die Einschränkungen sukzessive zurückgenommen.

Die Wirtschaft im Euroraum konnte sich 2021 wieder erholen, auch wenn sich die positive Entwicklung im letzten Quartal 2021 deutlich verringert hat. Obwohl die akute Gesundheitskrise überwunden scheint, sind die Auswirkungen der Pandemie weiterhin spürbar, etwa durch Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise.

Der Geschäftsbetrieb konnte ohne relevante Einschränkungen aufrechterhalten und damit die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten vollständig erfüllt werden.

Die Kapitalausstattung ist über die letzten Jahre hinweg sicherheitsorientiert aufgebaut worden und zeigt sich weiterhin stabil.

Auf die jeweiligen Maßnahmen und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird in den folgenden Kapiteln eingegangen. Im Wesentlichen beschränken sich die Auswirkungen auf ein geringeres Neugeschäft.

Russland-Ukraine-Konflikt

Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine sieht sich die Welt neuen Herausforderungen gegenüber. Die verhängten Sanktionen gegen Russland treffen auch die eigene Konjunktur und tragen nicht zur Entspannung der Versorgungslage oder der Inflation im Euroraum bei. Die Prognosen zum Wirtschaftswachstum 2022 trübten sich infolgedessen bereits ein. Sollten die Kampfhandlungen von Dauer sein, birgt dieser Konflikt durchaus das Potential, den anfänglich erwarteten Aufschwung nicht nur zu bremsen, sondern sogar in eine Rezession zu führen. Die genauen Auswirkungen auf die ANDLIE sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts schwer abschätzbar, allerdings dürfte sich dieser Konflikt insbesondere im Kapitalanlageergebnis widerspiegeln. In den ersten Wochen des Krieges war eine hohe Volatilität am Aktienmarkt zu beobachten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die ANDLIE mit Sitz in Ismaning, Landkreis München, ist im Handelsregister München unter der Nummer HRB 188769 mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung des handelsrechtlichen Geschäftsjahresabschlusses wie auch der Solvabilitätsübersicht erfolgte durch die

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München.

A.1.2 Halter qualifizierter Beteiligungen

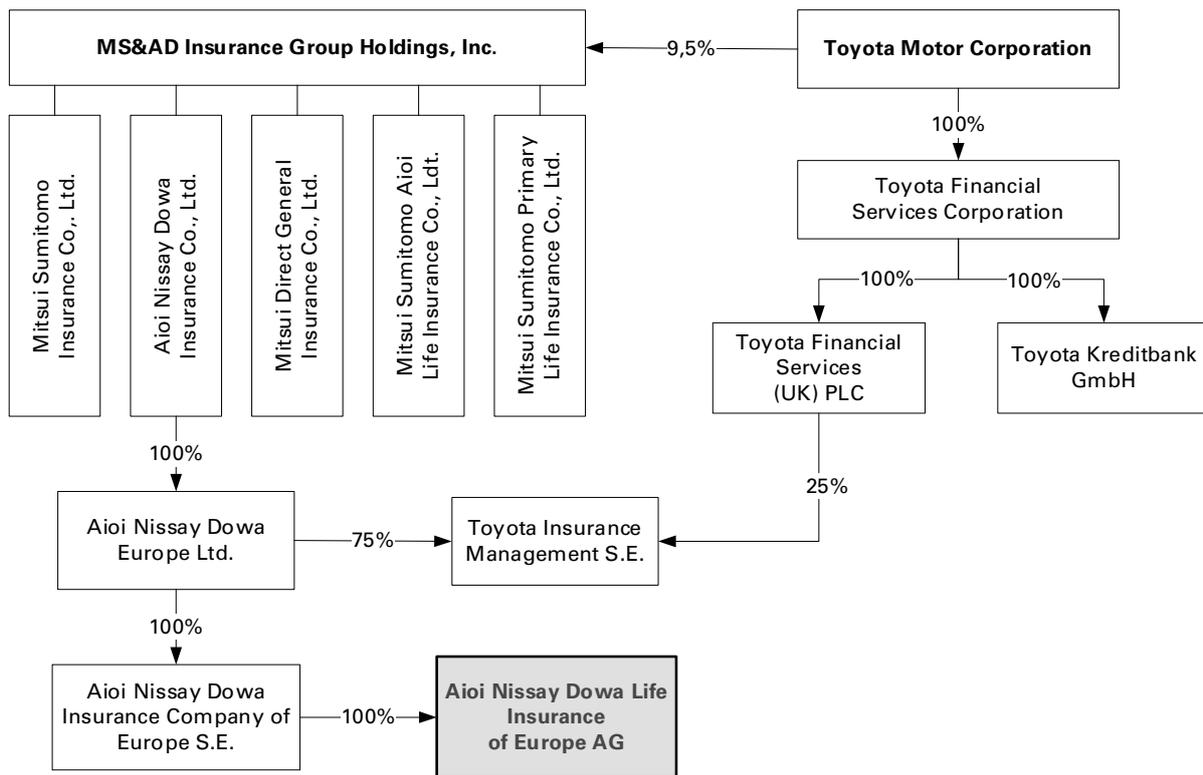
Die ANDLIE besitzt keine eigenen Beteiligungen.

A.1.3 Verbundene Unternehmen

Die ANDLIE ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der ANDIE SE mit Sitz in Luxemburg (Numéro d'immatriculation: B232302). Durch die Konzernzugehörigkeit zur MS&AD Insurance Group Holdings, Inc. existiert eine Vielzahl an verbundenen Unternehmen. Folgende Unternehmen mitsamt ihren deutschen Niederlassungen sind für ANDLIE von besonderer Bedeutung:

- ANDIE SE
- TIM SE

Die Übersicht zeigt die organisatorische Verflechtung der Mutterkonzerne auf höchster Ebene:



A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ANDLIE besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparte Leben, beschränkt auf die Restschuldversicherung, gemäß Anlage 1 Nr. 19 zum VAG im Wege der Erst- und Rückversicherung im In- und Ausland. Das Produktangebot im Rahmen der Erstversicherung umfasst Risikolebensversicherungen in Form von Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen, die auf Basis von Finanzierungs- und Leasingverträgen über Toyota Financial Services und der TVG-Trappgroup Versicherungsvermittlungs-GmbH vertrieben werden. Aktuell bietet ANDLIE ihre Produkte in Deutschland, Frankreich und Monaco an.

Darüber hinaus betreibt das Unternehmen aktive Quoten-Rückversicherung in Italien, Spanien und Polen für abgeschlossene Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

A.1.5 Ausgliederungen

Die ANDLIE hat an die ANDIE SE bzw. an ihre Niederlassung ANDIE GER im Zuge der Ausgliederung folgende Betriebsbereiche übertragen:

- Allgemeine Verwaltung
- Rechnungswesen
- Personalwesen
- Rechtsberatung
- Telefonie
- IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse
- Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung der Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung für Deutschland.

Die ANDLIE hat mit der TKG sowie mit der MCE/TVG Kooperations- und Gruppenversicherungsverträge geschlossen und damit die Bereiche Vertrieb, Marketing und die Außendienstbetreuungen für Deutschland ausgelagert. Weiterhin bestehen mit der TIM SE ein Vertretervertrag für die Vermittlung der Geschäftsbeziehungen zwischen der TKG und der

ANDLIE sowie mit der TVG ein Versicherungsvertretervertrag für die Vermittlung des deutschen Versicherungsgeschäfts über den Mitsubishi-Vertrieb.

TFF, die französische Niederlassung der TKG, hat vereinbarungsgemäß für die in Frankreich und Monaco angebotenen RSV-Produkte der ANDLIE den Vertrieb übernommen und unterstützt darüber hinaus beim Kundenservice. Die Leistungssachbearbeitung für den französischen und monegasischen Bestand sowie die Vertriebs- und Marketingunterstützung sind an die französische Niederlassung der TIM SE ausgelagert.

Die ANDLIE hingegen übernimmt für die ANDIE SE und deren Niederlassung in Deutschland folgende Tätigkeiten:

- Schadensachbearbeitung und Bestandsverwaltung der in Verbindung mit Restschuldlebensversicherungen angebotenen Unfallversicherung
- Sach- und Leistungssachbearbeitung der Zahlungsausfallversicherung
- Verwaltung der in Rückdeckung übernommenen Versicherungsverträge mitsamt ihren Zusatzversicherungen, welche im Ausland im Zuge von Restschuldversicherungsverträgen abgeschlossen wurden.

Außerhalb der verbundenen Unternehmen hat die ANDLIE die Funktionen des Kapitalanlagemanagements an die DEVK, die Innenrevision an die MAZARS und die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten an die DEKRA ausgelagert.

A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Während der Berichtsperiode sind keine signifikanten Geschäfts- oder anderen Ereignisse eingetreten, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, die bezüglich der Risiken oder des Managements eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis von insgesamt 3.333 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.769 Tsd. EUR). Es bestehen keine wesentlichen Risikominderungstechniken, die das Unternehmen während des Berichtszeitraums erworben oder an denen es sich beteiligt hat.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2021		Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Versicherungstechnik			
Versicherungstechnische Erträge			
Gebuchte Prämien			
a) Einmalprämien		14.267	17.300
b) Monatsprämien		12.931	10.739
		27.198	
Versicherungstechnische Aufwendungen			
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle		8.350	5.658
b) Reserveänderung (Deckungsrückstellung)		143	-78
c) Aufwendungen - Versicherungsbetrieb			
ca) Abschlussaufwendungen	7.821		8.084
cb) Übrige	7.668	15.489	9.897
		23.982	
Kapitalanlageergebnis			
Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		527	549
b) Erträge aus Zuschreibungen		23	33
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		21	5
		571	
Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Vermögensverwaltungskosten		175	198
b) Abschreibungen		279	98
Versicherungstechnisches Ergebnis			3.333
			4.769

Die Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen stellten sich wie folgt dar:

	Geschäftsbereich für Lebensversicherungs- verpflichtungen Sonstige Lebensversicherung Tsd. EUR	Lebensrückversicherungs- verpflichtungen Lebensrückversicherung Tsd. EUR	Gesamt 2021 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
	Gebuchte Prämien			
Brutto (= Netto)	26.006	1.192	27.198	28.039
Verdiente Prämien				
Brutto (= Netto)	26.006	1.192	27.198	28.039
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto (= Netto)	6.629	869	7.497	5.080
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto (= Netto)	7	136	143	-78
Angefallene Aufwendungen	16.125	392	16.517	18.757
Verwaltungsaufwendungen				
Brutto (= Netto)	7.275	392	7.668	9.897
Aufwendungen für Anlageverwaltung				
Brutto (= Netto)	176	0	176	198
Aufwendung für Schadenregulierung				
Brutto (= Netto)	853	0	853	578
Abschlusskosten				
Brutto (= Netto)	7.821	0	7.821	8.084
Gemeinkosten				
Brutto (= Netto)	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen			0	0
Gesamtaufwendungen			16.517	18.757
Gesamtbetrag Rückkäufe	41	0	41	36

A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Anlageergebnis nach Vermögensklassen stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	Aktien 2021 Tsd. EUR	Staatsanleihen 2021 Tsd. EUR	Unternehmen- sanleihen 2021 Tsd. EUR	übrige Ausleihungen 2021 Tsd. EUR	Gesamt 2021 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen						
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	81	11	435	0	527	549
b) Erträge aus Zuschreibungen	23	0	0	0	23	33
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	21	0	21	5
Erträge gesamt	104	11	456	0	571	587
Aufwendungen für Kapitalanlagen						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	10	3	163	0	176	198
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	58	0	221	0	279	98
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	67	3	384	0	454	296
Anlageergebnis	36	8	72	0	117	291

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Geschäftsjahres ermittelt:

Sonstige Erträge	2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	0	0
Provisionserträge	0	0
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	0	0
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	33	145
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1
Währungskursgewinne	0	0
sonstige, übrige Erträge	4	3
Gesamt	37	149

Sonstige Aufwendungen	2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Aufwendungen für erhaltene Dienstleistungen	429	672
Provisionsaufwendungen	0	0
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	691	625
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	4
Währungskursverluste	0	0
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	112	112
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	105	95
sonstige übrige Aufwendungen	162	179
Gesamt	1.517	1.687

Steuern	2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Steuern	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	738	886
Gesamt	738	886

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden wesentliche, gruppeninterne Transaktionen mit der ANDIE SE sowie ihren Niederlassungen durchgeführt. Sämtliche Zahlungen können auf folgende dauerhafte Verträge und Vereinbarungen zurückgeführt werden:

Art des Vertrages	ausgliederndes Unternehmen	Übertragung an	gültig ab	Funktionen
Kostenvereinbarung	ANDLIE	ANDIE SE	01.01.2016	Unterstützung des konzerninternen Berichtswesens
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2020 letzter Annex 25.11.2021	Allgemeine Verwaltung Rechnungswesen Personalwesen Rechtsberatung Telefonie
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2020 letzter Annex 25.11.2021	IT-Unterstützung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2016	Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung
Vertretervertrag	ANDLIE	TIM SE	11.10.2005 letzter Nachtrag 25.11.2021	Vermittlung des Gruppenversicherungsvertrages mit der Toyota Kreditbank GmbH / Toyota Leasing GmbH
Funktionsausgliederung	ANDLIE	TIM FRA	01.11.2021	Leistungssachbearbeitung des Bestands Frankreich und Monaco
Dienstleistungsvertrag	ANDIE SE	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.07.2020	Sach- und Leistungssachbearbeitung für die Zahlungsausfallversicherung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA
Funktionsausgliederung	ANDIE GER	ANDLIE	01.01.2015	Bestandsverwaltung und Unfallsachbearbeitung

Die Transaktionen wurden vorab in der Mehrjahresplanung berücksichtigt und finden damit auch Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsführung und im Risikomanagement.

Darüber hinaus sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

A.5.2 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Der Einfluss der COVID-19-Pandemie zeigte im Jahr 2021 weiterhin negative Auswirkungen für die ANDLIE. Da die Erholung der Automobilindustrie nicht wie erhofft erfolgt war, entwickelte sich der Neuzugang in Deutschland schlechter als prognostiziert. Die Prämieinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft lagen insgesamt hinter den Erwartungen.

Der Finanzmarkt präsentierte sich 2021 sehr robust. Die Aktienmärkte zeigten einen deutlichen Aufwärtstrend, der die Erholung der Weltwirtschaft widerspiegelt. Neue Virusvarianten und Lieferengpässe sorgten jedoch immer wieder für Rückschläge. Unterstützt wurde die positive Entwicklung durch die weiterhin lockere Geldpolitik der EZB. Vor dem Hintergrund der steigenden Inflation ab der zweiten Jahreshälfte 2021 gab es jedoch zunehmende Erwartungen an einen strafferen geldpolitischen Kurs. Mittlerweile hat die EZB auf die jüngsten Entwicklungen reagiert und entschieden, ihre Ankaufprogramme zurückzufahren und sich für das zweite Halbjahr weitere Maßnahmen offen zu halten. Der Rentenmarkt konnte in diesem Umfeld 2021 jedoch nur schlecht gedeihen. Dementsprechend erholte sich die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen kaum und pendelte im Jahresverlauf um -0,3 %.

Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf den operativen Betrieb zeigte keine negativen Auswirkungen. Um den öffentlichen Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie

Rechnung zu tragen und diese zu unterstützen, wurden die Präsenzen in den Büroräumen der ANDLIE auf ein Minimum reduziert und die Mitarbeiter verrichteten ihre Arbeiten regelmäßig im Homeoffice. Dadurch konnten die Geschäftsprozesse unterbrechungsfrei, termingerecht und ohne Qualitätsverlust durchgeführt werden. Auch die Erreichbarkeit für die Kunden war fortlaufend gegeben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die ANDLIE betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß in Form einer Aktiengesellschaft. In der Satzung werden die Struktur, die Rolle und die Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Im Berichtszeitraum gab es einen Wechsel im Aufsichtsrat der ANDLIE. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen in der Struktur, der Rolle und in den Verantwortungsbereichen der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem AktG aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er besteht aus drei Mitgliedern, die die Geschäftsführung der ANDLIE überwachen, den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten und sich mit Personalthemen bzgl. des Vorstands befassen. Zudem wird der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat festgestellt.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung und der Geschäftsplanung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die URCF organisiert für den Vorstand das Risikomanagementsystem um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Dabei verantwortet sie die gesellschaftsweiten Risikomanagementprozesse. Aus ihrer Tätigkeit heraus weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Risikomanagementprozesse hin. Dadurch hilft sie ihm fortlaufend dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ANDLIE in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der §§ 75 ff. VAG. Darüber hinaus wird die Datenqualität beurteilt und überwacht. Der VMF obliegt zusätzlich die Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Compliance-Funktion

Das praktische Vorgehen der Compliance-Funktion umfasst Überwachung, Frühwarnung, Risikokontrolle und Beratung. Die Compliance-Funktion befasst sich mit der Einhaltung rechtlicher Vorgaben, beobachtet und bewertet Änderungen am rechtlichen Umfeld. Des Weiteren erstellt die Compliance-Funktion einen Plan, der die in den kommenden Geschäftsjahren anfallenden Überwachungstätigkeiten und deren Zeitpunkt darstellt.

Interne Revision

Die Interne Revision ist zuständig für eine unabhängige und objektive Prüfung und Beratung des gesamten Governance-Systems. Dies beinhaltet die Kontrolle von Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens bewertet sie Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Die Durchführung der Internen Revision wurde an MAZARS ausgelagert.

Ausgliederungsbeauftragter

Outsourcing ist für den Geschäftsbetrieb der ANDLIE von erheblicher Bedeutung, weshalb zusätzlich die Schlüsselaufgabe des Ausgliederungsbeauftragten installiert ist. Dieser unterstützt den Vorstand bei der Auswahl, Bewertung und Überwachung der Dienstleister.

B.1.2 Berichtslinien

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Der Vorstand sorgt dafür, dass den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt wird und sie über relevante Sachverhalte zeitnah informiert werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und gegebenenfalls weiteren Personen statt.

B.1.3 Angemessenheit

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch den Vorstand überprüft.

B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen oder personellen Veränderungen.

B.1.6 Vergütungsleitlinie

Die Vergütungsleitlinie dient der Sicherstellung angemessener, transparenter und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ANDLIE im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Dabei wurden sie an das Risikoprofil sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens angepasst. Die Vergütungsleitlinie fördert ein wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur übermäßigen Risikobereitschaft, die letztendlich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen würden.

Die Vergütungsleitlinie ist auf einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Entsprechend ist die variable Vergütung derart gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Eventuelle Zielvereinbarungen sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenskonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

Die Struktur der Vergütung stützt sich in erster Linie auf die entsprechende Betriebsvereinbarung. Sofern in einem Arbeitsvertrag neben einer Fixvergütung auch eine variable Vergütung vereinbart wurde, wurden in der Vergütungsleitlinie Schwellenwerte festgelegt, ab wann es einer gestreckten Auszahlung bedarf. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird jährlich überprüft.

Im Berichtszeitraum haben keine Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblich Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs- und Management- oder Aufsichtsorgan stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit für folgende Personengruppen:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitarbeiter, die vom Unternehmen identifizierte Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ definieren sich gemäß Artikel 273 DVO. Diese werden jeweils durch das übergeordnete Gremium (Aufsichtsrat und Vorstand) anlassbezogen geprüft und zusätzlich von der BaFin überwacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die Vorstände des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit des Managements zu betrachten. Die Aufsichtsräte müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind.

Im Vorstand soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Mitglieder des Vorstands müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass der Vorstand insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung des Vorstands). Jedes einzelne Mitglied des Vorstands soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge

mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Vorstand über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden.

Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person in den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat, ob die Bestimmungsvoraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweiligen Positionen konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen für die konkrete Tätigkeit fachlich geeignet und zuverlässig sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der BaFin einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Überwachungsfunktion angemessen wahrzunehmen.

Die Überprüfung der steten Qualifikation des Aufsichtsrats erfolgt in Form von Eigenbewertungen, die jährlich der BaFin vorgelegt werden. Die Vorstände und Schlüsselfunktionen dokumentieren ihre persönlichen Nachweisungen für Fort- und Weiterbildungen in gesonderten Mappen, welche von den jeweiligen Vorgesetzten mindestens jährlich im Rahmen der Mitarbeitergespräche überprüft werden.

Alle Organe sowie Schlüsselfunktionen erfüllen im Wesentlichen die Anforderungen an die fachliche Eignung für Ihre Aufgaben. Auf eine stete Weiterentwicklung der fachspezifischen Kenntnisse wird geachtet.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeines

Basierend auf der Geschäftsstrategie, ein nachhaltiges, positives Geschäftsergebnis zu erzielen, wurde die Risikostrategie definiert. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, eine Harmonisierung von Risiko-, Kapital- und Ergebniszielen sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem als integraler Bestandteil aller risikorelevanter Prozesse dient dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen zu vermeiden, welche sich außerhalb der in der Risikostrategie formulierten Vorgaben bewegen, beziehungsweise neue Risiken qualitativ wie quantitativ in den Fokus der Geschäftsführung zu rücken.

Der verantwortungsvolle und bewusste Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter und auch Dienstleistungsgesellschaften sind Kernmerkmale im Risikomanagement. Die dafür notwendige transparente Risikokultur wird insbesondere durch die Geschäftsführung gefordert und gefördert. Für die Organisation des Risikomanagements wurde die unabhängige Risikokontrollfunktion eingerichtet. Sie wird von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit wurde von der BaFin bestätigt.

Neben der Risikocontrollingfunktion sind auch die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion, die interne Revision in das Risikomanagementsystem eingebunden. Durch diese umfassende Einbindung ist das Risikomanagement ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Geleitet vom risikoorientierten Ansatz sind für das Risikomanagement folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- Förderung einer ausgeprägten Risikomanagementkultur, die das allgemeine Risikobewusstsein unterstützt und die Risikoorganisation gemeinsam gestaltet.
- Durchführung einer umfassenden wie angemessenen Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, um die Kapitalbasis zu schützen und ein liquides Kapitalmanagement zu unterstützen, insbesondere durch den ORSA.
- Installierung eines funktionierenden internen Kontrollsystems, welches risikorelevante Prozesse überwacht und dokumentiert.
- Berichterstattung an den Vorstand und alle Funktionen des Risikomanagementsystems, um den Blick für das gesamte Risikoprofil nicht zu verlieren.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalanforderungen in den Entscheidungs- und Managementprozess, um Gefährdungen für das Unternehmen abzuwenden oder zu reduzieren.

Mit diesen Elementen stellt ANDLIE sicher, dass Risiken identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert werden. Zudem wird regelmäßig die Risikoneigung inklusive der Risikotragfähigkeitslimits definiert.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie informiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert und umfasst die Überwachung und Steuerung der Risiken wie folgt:

- Risikoidentifizierung
- Risikobewertung
- Risikokapitalallokation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -berichterstattung
- Überwachungsprozess

B.3.3 ORSA

Der ORSA beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenständige Bewertung der Kapitalanforderung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimits und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der Gesamtsolvabilität beurteilt. Auf Basis der Vorgaben der ORSA-Leitlinie werden hierfür Projektionen der Kapitalanforderungen im 3-Jahreshorizont durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen insbesondere für die versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe an der Solvency II-Standardformel orientierten Berechnungen ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Das ORSA wird jährlich durchgeführt. Die ad hoc Erstellung eines ORSA-Berichtes war bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht erforderlich. Durch die umfassende Einbindung der Risikomanagementfunktion in das Governance System werden Entscheidungen und Entwicklungen, die ein ad hoc ORSA erforderlich machen könnten, permanent überwacht und in Bezug auf ihren Einfluss auf die Risikoexposition beurteilt. Konkrete Auslöser eines ad hoc ORSA werden nicht definiert. Insbesondere ist die Risikomanagementfunktion direkt in das Kapitalmanagement mit eingebunden. Nachdem sich das Risikoprofil im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert hat, war die Durchführung eines ad hoc ORSA nicht erforderlich.

Der ORSA 2021 zeigte ein weiteres Mal, dass auch unter eigener Bewertungsmethoden eine ausreichend hohe Überdeckung der benötigten Eigenmittel vorhanden ist. Die aktuell gewählte Risikoneigung im Rahmen der Risikostrategie führt zu einer Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln um 231 % (Vorjahr: 307 %) und kann deshalb als ausreichend bezeichnet werden.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung mit ein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Unter dem internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, die Einhaltung unternehmensinterner (Management) sowie externer Vorgaben (Gesetz und Aufsicht) zu gewährleisten. Insbesondere umfasst das System die Gesamtheit der risikopolitischen Maßnahmen für eine angemessene Ertrags- und Risikosteuerung auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie.

Das IKS der ANDLIE gilt für alle Unternehmensbereiche sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Grundsätzlich trägt der Vorstand der ANDLIE die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Compliance-Anforderungen. Auf Grund der Größe des Unternehmens hat der Vorstandsvorsitzende die Compliance-Funktion übernommen. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

Die Compliance-Funktion hat ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, welches grundsätzlich auf dem Compliance-Plan aufbaut. Dieses fokussiert die Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen und entwickelt sich fortlaufend weiter. Das Compliance-Managementsystem umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung und Einhaltung der internen und externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Kommunikation compliancerelevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Beratung der Organe,
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen.

Aktuell zählen zu den wesentlichen Compliance-Bereichen auch Datenschutz, Verhinderung der Geldwäsche inkl. Terrorismusfinanzierung sowie Informationssicherheitsmanagement.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Durchführung der internen Revision hat ANDLIE an die MAZARS ausgegliedert. Als Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision wurde ein Vorstandsmitglied bestimmt. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Durch die Ausgliederung der internen Revision an MAZARS ist zusätzlich sichergestellt, dass diese ihre Aufgaben organisatorisch und prozessual unabhängig wahrnehmen kann.

Die ANDLIE hat sich davon überzeugt, dass der mit der internen Revision beauftragte Dienstleister über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt. Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie durch ihre Organisationsstruktur wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch der unternehmensspezifischen Zielsetzung Rechnung getragen.

Die interne Revision hat einen eigenen Prüfungsplan erstellt. Die Geschäftsführung gewährleistet zudem, dass die interne Revision bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert wird, sowie uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Daten hat.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der VMF ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Demnach sind durch die VMF in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnungen zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- der Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Auch die VMF wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Der Inhaber der VMF ist zusätzlich noch der Verantwortliche Aktuar. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

B.8 Outsourcing

Auf Grund der Unternehmensgröße hat ANDLIE verschiedene Funktionen und Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Leistungssachbearbeitung, IT, Rechnungswesen, Kapitalanlagemanagement sowie Interne Revision, ausgelagert.

Da wesentliche Funktionen ausgegliedert wurden, wurde eine zusätzliche Schlüsselaufgabe eingerichtet, die von einer Mitarbeiterin wahrgenommen wird. Für den Bereich Outsourcing wurde eine Leitlinie formuliert, die interne Anforderungen vor und während Ausgliederungen definiert.

Die zugrundeliegenden Verträge enthalten ausreichende Weisungs- bzw. Kontrollrechte, sowohl für die ANDLIE, als auch die BaFin und die interne Revision.

Die ausgelagerten Funktionen sowie Dienstleistungen werden im Rahmen der Überwachungsprozesse des Risikomanagements der ANDLIE berücksichtigt.

B.9 Sonstige Angaben

Die Aufbau- und Ablauforganisation folgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie der Geschäftsstrategie. Die regelmäßigen Prüfungshandlungen der internen Revision überwachen die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation. Eventuell festgestellte Mängel werden umgehend behoben. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird als angemessen bewertet.

Es gab keine wesentlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Aufbau- und Ablauforganisation und weitere Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation liegen für das Geschäftsjahr nicht vor.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der ANDLIE unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken der ANDLIE werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvency II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen des ORSA bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken (Finanz-, strategisches und Reputationsrisiko).

C.2 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus unangemessener Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Das Portfolio der ANDLIE besteht ausschließlich aus Restschuldlebensversicherungen zur Absicherung der Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigener Erfahrungswerte mittels Stressverfahren der biometrischen Annahmen.

Durch ein regelmäßiges Soll- und Plan-Ist-Controlling wird sichergestellt, dass gravierende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Das versicherungstechnische Risiko stellt das maßgebende Risiko der ANDLIE dar. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos sind neben dem Stornorisiko die bereits oben genannten Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung besonders signifikant. Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Berichtszeitraum für das versicherungstechnische Risiko.

C.3 Marktrisiko

Das Marktrisiko realisiert sich in Form eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Dies entsteht bei ANDLIE überwiegend im risikobehafteten Kapitalanlagenbestand und nur zu einem geringen Teil innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen bestehen bereits hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen. Zusätzlich existiert eine sehr geringe Toleranz für kurzfristige und risikoreiche Investitionen, was letztendlich auch in den strengen Anforderungen innerhalb der Anlagerichtlinien der ANDLIE deutlich wird. Ein Verlust durch vorübergehende Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten ist somit gering.

Der Kapitalanlagebestand wurde verschiedenen Stresstests unterworfen. Zudem werden die versicherungstechnischen Anforderungen an die Kapitalanlagen im Aktuariat überwacht.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt werden fortlaufend beobachtet und die möglichen Folgen unter anderem im Rahmen der zwei Mal im Jahr stattfindenden Anlagenausschusssitzungen diskutiert.

Aktuell bildet das Marktrisiko das nach dem versicherungstechnischen Risiko nächstmaßgebende Risiko der ANDLIE. Innerhalb des Marktrisikos stellen das Zins- und Spreadrisiko die bedeutenden Größen dar. Mit der Ausweitung der Aktienposition hat sich auch das Aktienrisiko entsprechend erhöht. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Marktrisiko.

C.4 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt einen möglichen Verlust oder nachteilige Veränderungen der Finanzlage, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldner ergeben, gegenüber denen Forderungen bestehen, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Im Rahmen von Geschäftstätigkeiten der ANDLIE können Abrechnungsforderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen. Das Ausfallrisiko dieser Forderungen unterliegt der regelmäßigen Beobachtung im Rahmen des Risikomanagements.

Das Kreditrisiko, welches aus den Kapitalanlagen resultiert, wird im Marktrisiko, und dort im Untermodul Spreadrisiko, betrachtet. Dabei werden die Änderungen der Marktwerte von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, die sich aus Änderungen des Risikozuschlages (Spread) gegenüber der risikofreien Zinskurve ergeben, analysiert.

Folglich zählt das Kreditrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Kreditrisiko.

C.5 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

ANDLIE hat für gewöhnlich Zahlungsverpflichtungen in einem überschaubaren Umfang. Der Ausgleich von höheren Verbindlichkeiten ist regelmäßig planbar und kann mit den monatlichen Kapitalzuflüssen aus den Beitragseinnahmen vorgenommen werden. Zusätzlich ist die Anforderung nach einer hohen Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen Bestandteil der Anlagerichtlinien der ANDLIE und wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens überwacht. Folglich ist das Liquiditätsrisiko aktuell nicht zu den maßgebenden Risiken der ANDLIE zu zählen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Liquiditätsrisiko.

Der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zum 31.12.2021 einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien beträgt 1.592 Tsd. EUR (Vorjahr: 801 Tsd. EUR).

C.6 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ergibt sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Systemen sowie aus externen Ereignissen. Es umfasst auch Rechtsrisiken. Strategische Risiken und Reputationsrisiken werden gesondert betrachtet.

ANDLIE ist ein kleines Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern. Um dabei allen Anforderungen an Versicherungsunternehmen gerecht zu werden, wurden verschiedene Tätigkeiten ausgelagert.

Zur Eindämmung und Überwachung der prozessualen Risiken existieren Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Diese beinhalten auch Vollmachts-, Zugangs- und Berechtigungsregelungen. Für Notfälle und Krisen besteht ein Business Continuity Plan.

Für die ausgelagerten Bereiche existieren Ausgliederungsverträge, die regelmäßig überprüft werden und die übertragenen Tätigkeiten abgrenzen. Zudem wurden für wesentliche Ausgliederungen Notfallpläne für den Fall einer Ad-hoc-Beendigung der Zusammenarbeit erstellt.

Gesetzesänderungen und Gesetzesvorhaben sowie Diskussionen darüber werden kontinuierlich beobachtet und bei Bedarf mit dem Vorstand besprochen.

Der Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht eine zeitliche Entkoppelung des Abschlusses einer Restschuldversicherung vom Verkauf eines Bankprodukts vor. Bisher liegt weder ein Gesetzesentwurf vor, noch sind Aktivitäten zu diesem Thema erkennbar. Eine derartige Regulierung könnte im Grunde einem Verbot des bestehenden Vertriebsprozesses gleichkommen, weshalb die Entwicklungen hierzu kontinuierlich beobachtet werden.

Das operationelle Risiko der ANDLIE wird aktuell als mäßig angesehen. Im Berichtsjahr gab es Veränderungen im Risikoprofil hinsichtlich der Aktualisierung von Kostensätzen für ad hoc Maßnahmen im Bereich der Personalrisiken, mögliche Anpassungsbedürfnisse bei der Umsetzung von rechtlichen Anforderungen durch Gesetzesinitiativen und eine differenzierte Betrachtung der Risiken im Rahmen ausgelagerter Funktionen.

C.7 Andere wesentliche Risiken**C.7.1 Finanzrisiko**

Das Finanzrisiko realisiert sich durch Mängel im Rahmen der Finanzverwaltung. Es umfasst insbesondere Risiken innerhalb der Bilanzierung sowie im Verfehlen von steuerrechtlichen Vorgaben.

Als deutsche Aktiengesellschaft hat ANDLIE einen Jahresabschluss nach HGB zu erstellen. Auf dieser Datenbasis erfolgt die Erstellung der Steuerbilanz und -erklärung.

Als Folge der Größe des Unternehmens sind die Bereiche Rechnungswesen, Aktuariat und Berichtswesen eng miteinander verzahnt. Somit sind bei den handelnden Personen ein großer, bereichsübergreifender Kenntnisstand und ein intensiver Informationsaustausch gegeben. Zusätzlich werden im Rahmen der Monatsabschlüsse interne Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, wodurch Fehler in der Finanzverwaltung frühzeitig erkannt werden und damit eine gute Grundlage für die HGB- und Steuerbilanz gegeben ist.

Das Finanzrisiko der ANDLIE wird aktuell als gering angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Finanzrisiko.

C.7.2 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko besteht in einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen (auch aus unterlassenen Entscheidungen) ergibt.

Da die ANDLIE in einen Konzern integriert ist, definieren sich die strategischen Entscheidungen und Risiken maßgeblich über die Konzernziele. Aber auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Lebensversicherungsunternehmen sind zu jedem Zeitpunkt von ANDLIE einzuhalten und müssen deshalb bei strategischen Entscheidungen zwingend berücksichtigt werden.

Strategieänderungen werden mit dem Mutterkonzern abgestimmt und, sofern erforderlich, mit der BaFin besprochen.

Das Strategisches Risiko der ANDLIE wird aktuell als gering angesehen. Es gab keine Änderungen im Berichtszeitraum für das Strategisches Risiko.

C.7.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko basiert auf einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Restschuldversicherung wird insbesondere von Verbraucherschützern kritisch hinterfragt und dadurch ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt.

Die Darstellung der Restschuldversicherung in der Öffentlichkeit wird fortlaufend beobachtet. Negative Kritik am Produkt wird intern diskutiert und Änderungspotentiale werden für zukünftige Tarifplanungen vorgemerkt. Daher wird das Reputationsrisiko der ANDLIE aktuell als gering angesehen. Im Berichtszeitraum wurde die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken dem Reputationsrisiko zugeordnet.

C.9 Sonstige Angaben

C.9.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Vermögenswerte der ANDLIE werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie den Anforderungen aus den §§ 124 und 125 VAG angelegt. Daher werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem sollen die Risiken aus Investitionen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können.

Die Vermögensanlagen genügen den Anlagegrundsätzen und erfüllen damit die geforderte Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

C.9.2 Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf das Risikoprofil

Die COVID-19-Pandemie birgt für eine Lebensversicherung vor allem das Risiko steigender Krankheits- und Todesfälle in der Bevölkerung.

Im Dezember 2021 hat das statistische Bundesamt detaillierte Analysen zu den Sterbefällen in der COVID-19-Pandemie vorgelegt. Für das erste Jahr der Pandemie (März 2020 bis Februar 2021) lagen die Sterbefallzahlen um 7,5 % oberhalb der vorangegangenen zwölf Monate. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung wäre nur ein Anstieg von 2 % erwartet worden. Ab Februar 2021 lagen die Sterbefallzahlen unterhalb des mittleren Wertes der Vorjahre aufgrund der ausgebliebenen Grippewelle. Ab September 2021 ist wieder eine zunehmende Übersterblichkeit zu beobachten. Die Sterblichkeit lag laut statistischem Bundesamt im September 2021 bei 10 % über dem mittleren Wert der Vorjahre und stieg bis Dezember 2021 auf 22 % an. Im Januar 2022 lag sie dann nur noch 4 % über dem mittleren Wert der Vorjahre und im Februar 2022 lag sie genau auf dem mittleren Wert der Vorjahre.

Betrachtet man die Altersverteilung der Sterbefälle in den Analysen des statistischen Bundesamtes sieht man, dass in erster Linie Menschen über 80 Jahren betroffen sind. 70 % der an COVID-19 verstorbenen Personen waren über 80 Jahre alt. Die Übersterblichkeit betrifft also vor allem die Hochbetagten. In anderen europäischen Ländern ergibt sich ein ähnliches Bild. Versicherungsnehmer dieser Altersgruppe befinden sich nicht im Portfolio der ANDLIE.

Zu den kurz bis langfristigen Auswirkungen von COVID-19 auf die Krankheitsfälle können zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Erhöhte Kündigungsquoten wurden ebenfalls nicht beobachtet und werden auch nicht erwartet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der handelsrechtliche Jahresabschluss 2021 der ANDLIE wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

In der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert bewertet, welche in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG definiert sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dagegen ist in Artikel 76-81 Richtlinie 2009/138/EG geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden werden die für die ANDLIE wesentlichen Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt zunächst eine tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter der Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Aktiva	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Kapitalanlagen	54.503	52.457	2.046	2.947
<i>Aktien</i>	<i>2.982</i>	<i>2.205</i>	<i>778</i>	<i>646</i>
<i>Aktien - notiert</i>	<i>2.953</i>	<i>2.175</i>	<i>778</i>	<i>646</i>
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>29</i>	<i>29</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Anleihen</i>	<i>51.520</i>	<i>50.252</i>	<i>1.268</i>	<i>2.301</i>
<i>Staatsanleihen</i>	<i>1.021</i>	<i>998</i>	<i>23</i>	<i>50</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>50.499</i>	<i>49.254</i>	<i>1.245</i>	<i>2.251</i>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	2.829	-2.829	-2.975
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.455	2.455	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	453	683	-231	-235
Vermögenswerte gesamt	57.410	58.424	- 1.014	- 264

Die Aktiva der Solvency II-Bewertung sind geringer als die Aktiva der Bewertung nach HGB. Noch nicht überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Somit verkürzt sich die Solvabilitätsübersicht etwas.

D.1.3 Latente Steueransprüche

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	0	0	0	0

Solvency II

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvency II wird die Steuerbilanz herangezogen. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375 %.

Latente Steueransprüche ergeben aus dem Wertunterschied zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“. Zinsabgrenzungen in Höhe von 230 Tsd. EUR (Vorjahr: 235 Tsd. EUR) aus Kapitalanlagen sind im Solvency II-Ansatz in den Kapitalanlagen enthalten. Im HGB-Ansatz finden sich diese in der Position „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ wieder. Der niedrigere Solvency II-Ansatz „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ resultiert in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 63 Tsd. EUR (Vorjahr: 64 Tsd. EUR).

Weitere latente Steueransprüche ergeben sich aus dem Wertunterschied zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz der Position „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern in Höhe von 2.829 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.975 Tsd. EUR) sind im Solvency II-Ansatz nur insoweit enthalten, wie sie noch nicht überfällig sind. Im Solvency II-Ansatz werden die noch nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Der niedrigere Solvency II-Ansatz „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ resultiert in einem latenten Steueranspruch in Höhe von 774 Tsd. EUR (Vorjahr: 815 Tsd. EUR).

Ferner resultieren latente Steueransprüche in Höhe von 197 Tsd. EUR aus den anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 1.035 Tsd. EUR (Vorjahr: 879 Tsd. EUR) werden mit den latenten Steuerschulden saldiert wird. Folglich werden in der Solvabilitätsübersicht keine latenten Steueransprüche ausgewiesen.

Wertunterschied zu HGB

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Der Wertunterschied entspricht somit der gesamten Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvency II.

D.1.4 Kapitalanlagen - Aktien

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Aktien	2.982	2.205	778	645
<i>Aktien - notiert</i>	<i>2.953</i>	<i>2.175</i>	<i>778</i>	<i>645</i>
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>29</i>	<i>29</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

In der Position der nicht notierten Aktien wird in der Solvabilitätsübersicht die Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer gezeigt. In der HGB-Bilanz erfolgt der Ausweis dieses Postens sonst bei den übrigen Ausleihungen.

Solvency II

Die notierten Aktien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der dem Ausweis des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Stichtag entspricht.

Die Beteiligung zum Sicherungsfonds für Lebensversicherer wird mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG zuletzt mitgeteilten Wert gezeigt.

Wertunterschied zu HGB

Die börsennotierten Aktien werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folgebewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden diese zum Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bilanziert.

Der Wertunterschied in Höhe von 778 Tsd. EUR (Vorjahr: 645 Tsd. EUR) zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der notierten Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

D.1.5 Kapitalanlagen - Anleihen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Staatsanleihen	1.021	998	23	50
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	0	0	0	14
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	1.021	998	23	36
Unternehmensanleihen	50.499	49.254	1.245	2.251
<i>Namenschuldverschreibungen</i>	5.071	5.000	71	178
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	10.994	11.000	-6	268
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	34.435	33.254	1.180	1.805

Solvency II

Schuldscheindarlehen und Namenspapiere werden zum Zwecke der Solvabilitätsübersicht anhand der erwarteten Zahlungsströme und der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) bewertet. Bei Unternehmensanleihen wird dabei ein von der Bonität des Emittenten abhängiger Risikoaufschlag berücksichtigt.

Inhaberpapiere werden in der Solvabilitätsübersicht mit den maßgeblichen Handelskursen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Wertunterschied zu HGB

Die Staatsanleihen und Namensschuldverschreibungen werden gemäß §341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Marktwert und Anschaffungskosten.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied in Höhe von 1.268 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.301 Tsd. EUR) zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz, der den stillen Reserven und Lasten sowie den Zinsabgrenzungen entspricht.

D.1.7 Forderungen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	2.829	-2.829	-2.975

Solvency II

Unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß Solvency II werden lediglich die überfälligen Forderungen gezeigt.

Wertunterschied zu HGB

Sämtliche Forderungen werden ohne Wertberichtigung angesetzt. Forderungsausfälle sind auf Grund des Geschäftsmodells und der Geschäftspartner nicht zu erwarten.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Forderungen.

D.1.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2.455	2.455	0	0

Solvency II

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Wertunterschied zu HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvency II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

D.1.9 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	453	683	-231	-235

Solvency II

In diese Position gehen geleistete Steuervorauszahlungen (401 Tsd. EUR, Vorjahr: 154 Tsd. EUR), vorausbezahlte Versicherungsleistungen (47 Tsd. EUR, Vorjahr: 23 Tsd. EUR), sonstige Forderungen (0 Tsd. EUR, Vorjahr: 2 Tsd. EUR) und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten (5 Tsd. EUR, Vorjahr: 0 Tsd. EUR) ein. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die vorausbezahlten Steuern und Versicherungsleistungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Wertunterschied zu HGB

In diese Position gehen neben den Werten gemäß Solvency II auch die abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen ein.

Der Wertunterschied in Höhe von -231 Tsd. EUR (Vorjahr: -235 Tsd. EUR) zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht dem Wert der abgegrenzten Zinsen, die unter Solvency II im Marktwert der Kapitalanlagen Berücksichtigung finden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	selbst abg. Geschäft 2021 Tsd. EUR	übernomm. Geschäft 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	15.849	13.213	2.636	33.165	-17.316	-14.830
<i>Bester Schätzwert</i>	14.821	12.336	2.485			
<i>Risikomarge</i>	1.028	877	151			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				2.737	-2.737	-3.175

Solvency II

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die ANDLIE zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz). Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet werden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge, die getrennt voneinander ermittelt werden.

Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes. Für seine Ermittlung werden beste Schätzwerte für die Ausscheide- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten hergeleitet. Zur Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve der EIOPA verwendet. Die Berechnung erfolgt für jeden Vertrag separat und prospektiv, unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats. Zukünftige Maßnahmen des Managements wurden nicht explizit modelliert. Das Verhalten des Versicherungsnehmers ist durch seine Möglichkeit den Vertrag zu stornieren berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Optionen, Garantien oder Überschussbeteiligungen.

In die Projektion der zukünftigen Kosten fließen neben den direkt den Versicherungsverpflichtungen zuordenbaren Kosten auch umgelegte Gemeinkosten ein.

Die noch nicht überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen in Abzug gebracht. Ferner werden die noch nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern hingegen, die erwarteten Verpflichtungen aus der Vergütungsvereinbarung zur RCP zwischen TFF und ANDLIE und die Verpflichtungen aus dem PS gemäß Rückversicherungsvertrag für das übernommene Versicherungsgeschäft in Spanien, rückstellungserhöhend berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Betrag, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Sie wird getrennt vom besten Schätzwert ermittelt. Die Risikomarge wird näherungsweise mit der modifizierten Duration der Versicherungsverpflichtungen als Proportionalitätsfaktor nach der vereinfachten Methode 3 der Leitlinie 62¹ ermittelt. Die Angemessenheit der Verwendung dieser vereinfachten Methode wurde überprüft. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und nicht anhand homogener Risikogruppen berechnet werden, wird der Laufzeit und dem Abwicklungsmuster jeder Verpflichtung Rechnung getragen. Zudem wird das Risikoprofil des Unternehmens im Zeitverlauf als unverändert betrachtet. Daher kann die angegebene Methode zur Bestimmung der Risikomarge herangezogen werden. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der verwendeten Methode.

Wertunterschied zu HGB

Die Deckungsrückstellungen unter HGB werden für jeden Vertrag separat unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Berechnung erfolgt prospektiv auf Grundlage des Geschäftsplans. Dabei werden nach dem Grundsatz der Vorsicht Sicherheitsspannen berücksichtigt. Zur Diskontierung wird der tarifliche Rechnungszins verwendet.

Es wird gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Vertrags mindestens so hoch ist wie der gegebenenfalls vertraglich zugesagte oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Deckungsrückstellungswerte, die nach Geschäftsplan negativ sind, werden mit Wert Null bilanziert. Bei beitragsfreien Versicherungen wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Kostensätzen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, einzeln ermittelt. Diese werden in der Höhe der erwarteten Leistung angesetzt. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch erst nach der Bestandsaufstellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Rückstellung gebildet. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Anträgen auf Versicherungsleistungen und noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden pauschale Rückstellungen eingestellt.

Der Wertunterschied in den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von - 20.053 Tsd. EUR (Vorjahr: -18.005 Tsd. EUR) zwischen dem Solvency II-Ansatz und dem HGB-Ansatz resultiert demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

Zusätzlich wird im HGB-Abschluss unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Verpflichtung aus zwei ergänzenden Vergütungsvereinbarungen (RCP und PS) ausgewiesen, die unter Solvabilität II bei der Ermittlung des besten Schätzwertes Berücksichtigung finden.

¹ Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

D.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die für die Gesellschaft wesentlichen Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der (in die Struktur nach Solvency II umgliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Sonstige Verbindlichkeiten	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.304	1.304	0	0
Latente Steuerschulden	5.300	0	5.300	5.304
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	1.261	-1.261	-1.624
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	530	539	-10	-12
Verbindlichkeiten gesamt	7.135	3.105	4.029	3.669

D.4.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.304	1.304	0	0

Solvency II

In dieser Position werden sämtliche nicht-technischen Rückstellungen in Höhe von 1.304 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.109 Tsd. EUR) gezeigt. Dazu gehören u.a. Marketingaktionen und IT Projekte. Ihre Höhe bemisst sich nach den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da der jeweilige Erfüllungstag in naher Zukunft liegt.

Wertunterschied zu HGB

Die Bewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Zum Wertansatz unter Solvency II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

D.4.2 Latente Steuerschulden

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Latente Steuerschulden	5.300	0	5.300	5.304

Solvency II

Zur Ermittlung der latenten Steuern nach Solvency II wird die Steuerbilanz herangezogen. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 27,375 %.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Solvency II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvency II nicht abgezinst.

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den Wertunterschieden zwischen Solvency II-Ansatz und HGB-Ansatz. Dies betrifft die Bewertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellungen, der „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern“ und der „sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten“. Mit dem Steuersatz in Höhe von 27,375 % resultiert dies in einer latenten Steuerschuld in Höhe von 6.335 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.183 Tsd. EUR).

Die latenten Steuerschulden werden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wird. Folglich werden in der Solvency II Bilanz latente Steuerschulden in Höhe von 5.300 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.304 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Wertunterschied zu HGB

Unter HGB gibt es keine passiven latenten Steuern. Ein Wertunterschied in Höhe von 5.300 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.304 Tsd. EUR) ergibt sich damit in Höhe des Solvency II-Wertes.

D.4.3 Andere Verbindlichkeiten

Kategorie	Bewertung Solvency II 2021 Tsd. EUR	Bewertung HGB 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz 2021 Tsd. EUR	Bewertungs-differenz Vorjahr Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	1.261	-1.261	-1.624
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	530	539	-10	-12

Solvency II

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern (0 Tsd. Euro, Vorjahr: 50 Tsd. EUR) handelt es sich ausschließlich um überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verbindlichkeiten für erhaltene Dienstleistungen, abzuführende Versicherungssteuer, sowie bisher nicht eingelöste Schecks.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Wertunterschied zu HGB

Unter HGB werden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern die vollständigen Verpflichtungen aus den Abrechnungen mit der TKG, der TFF, der TIM SE und der TVG in Höhe von 1.261 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.674 Tsd. EUR) gezeigt. Der Wertunterschied in Höhe von 1.261 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.624 Tsd. EUR) ergibt sich aus der Differenzierung zwischen noch nicht überfälligen und überfälligen Verbindlichkeiten.

In der Position sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden neben den Posten aus der Solvabilitätsübersicht unter HGB zusätzlich die passiven Rechnungsabgrenzungen aus Disagioträgen in Höhe von 10 Tsd. EUR (12 Tsd. EUR) berücksichtigt und somit den gesamten Wertunterschied darstellen.

D.6 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden gemäß Art. 263 DVO sind in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 erläutert.

D.7 Sonstige Angaben

D.7.1 Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung ebenjener Rückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden. Zu berücksichtigen ist dabei eine Trennung der Versicherungsverpflichtungen in jene, die den bereits eingezahlten Prämien zuzurechnen sind und jene, die künftigen Prämienforderungen zuzurechnen sind.

Das Hauptgeschäft der ANDLIE lag in der Vergangenheit in Verträgen ohne zukünftige Prämienflüsse, so dass der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien eine vernachlässigbare Größe darstellte. Da der Anteil an Verträgen mit laufender Prämienzahlweise in den vergangenen Geschäftsjahren wesentlich zugenommen hat, werden nun die erwarteten Gewinne aus künftigen Beiträgen regelmäßig ermittelt. Dafür werden die Verträge als ungekündigt gehandhabt und es finden die gleichen Annahmen und Methoden wie zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge Anwendung. Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug zum Stichtag 1.592 Tsd. EUR (Vorjahr: 801 Tsd. EUR), was etwa 14 % (Vorjahr: 8 %) des Barwerts der zukünftigen Prämien entspricht.

D.7.2 Einfluss der COVID-19-Pandemie auf die Solvabilitätsberechnungen

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Ende März 2022) scheint die Omikron-Welle der COVID-19-Pandemie in Deutschland gebrochen. Ein großer Teil der Bevölkerung ist mittlerweile zwei- oder dreifach geimpft. Für die vulnerable Gruppe über 70 Jahren wird eine vierte Impfdosis angeboten. Diese Impfungen haben positive Auswirkungen auf die Todeszahlen im Zusammenhang mit COVID-19 gezeigt. Die Todeszahlen haben sich zuletzt nicht mehr parallel zu den stark steigenden Infektionszahlen entwickelt. Sie verbleiben auf einem konstanten Niveau.

Die zukünftigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – insbesondere auf die Entwicklung der Kapitalmärkte – sind weiterhin extrem schwierig vorauszusagen. Dass es im nächsten Herbst und Winter nochmal zu einer kritischen Situation im Gesundheitssystem kommen kann, lässt sich nicht ausschließen. Untersuchungen zur Sterblichkeit haben ergeben, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf die biometrischen Berechnungsparameter im versicherungstechnischen Risiko zum 31.12.2021 hatte. Zukünftig ist ein ähnlich geringer Einfluss der Pandemie auf die biometrischen Berechnungsparameter zu erwarten. Wie bereits weiter oben beschrieben wurde 2021 ein geringeres Neugeschäft gezeichnet als in den Vor-Pandemie-Jahren. Die damit verbundenen geringeren Prämieinnahmen hatten 2021 wenig Einfluss auf die Höhe der anrechenbaren Eigenmittel. Durch das etwa gleichbleibende benötigte Risikokapital (SCR) ist weiterhin eine solide Kapitalausstattung gewährleistet.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Basierend auf der Unternehmensstrategie hat sich ANDLIE zum Ziel gesetzt, eine permanente Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung von 100 % zu erreichen. Diese wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

E.1.2 Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Stichtag 19.417 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.303 Tsd. EUR) und setzte sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
Gesetzliche Gewinnrücklage	500	500
Andere Gewinnrücklagen	12.803	10.458
Bilanzgewinn	1.114	2.345
Eigenkapital HGB gesamt	19.417	18.303

E.1.3 Eigenmittelbestandteile nach Solvency II

Ausgleichsrücklage

	2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Eigenkapital HGB	19.417	18.303
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-1.014	-264
+ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	20.053	18.005
+ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	-4.029	-3.669
<i>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	<i>34.427</i>	<i>32.375</i>
Grundkapital	5.000	5.000
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	29	36
Ausgleichsrücklage gesamt	29.397	27.339

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften nach Solvency II betrug 34.427 Tsd. EUR (Vorjahr: 32.375 Tsd. EUR). Dieser setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 15.010 Tsd. EUR (Vorjahr: 14.072 Tsd. EUR).

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 29.397 Tsd. EUR (Vorjahr: 27.339 Tsd. EUR) ergibt sich durch den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Abzug des Grundkapitals und der Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer in Höhe von 29 Tsd. EUR (Vorjahr: 36 Tsd. EUR), welche die Einstufung als Solvency II-Eigenmittel nicht erfüllt.

Weitere Abzugsposten aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios waren nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus lagen keine Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel nach abzugspflichtigen Posten betragen 34.397 Tsd. EUR (Vorjahr: 32.339 Tsd. EUR) und enthalten nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile	2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
<i>Tier 1 Kapital</i>		
Eingezahltes Grundkapital	5.000	5.000
Ausgleichsrücklage	29.397	27.339
Summe Tier 1 Kapital	34.397	32.339
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0
<i>Tier 2 Kapital</i>		
Summe Tier 2 Kapital	0	0

Die ANDLIE verfügt weder über Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 Richtlinie 2009/138/EG fallen, noch über nachrangige Verbindlichkeiten.

Zudem verfügt sie über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO, weshalb die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles entfällt.

Ergänzende Eigenmittel

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 34.397 Tsd. EUR (Vorjahr: 32.339 Tsd. EUR).

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCR.

Sie verteilen sich nach den Solvabilitätsvorschriften wie folgt auf die drei Qualitätsklassen:

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2021 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	34.397	0	0	0	34.397	32.339
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0	0	0
verfügbare Eigenmittel SCR	34.397	0	0	0	34.397	32.339
verfügbare Eigenmittel MCR	34.397	0	0	0	34.397	32.339

Limitprüfung

Nachdem die Basiseigenmittel nach Abzügen ausschließlich in der Qualitätsstufe Tier 1 angesiedelt sind, wurde von weiteren Limitprüfungen in Form von Mindest- oder Maximalanteilen über alle Qualitätsstufen hinweg abgesehen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR	Gesamt 2021 Tsd. EUR	Gesamt Vorjahr Tsd. EUR
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	34.397	0	0	0	34.397	32.339
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	34.397	0	0	0	34.397	32.339

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

ANDLIE verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderung ausschließlich die Solvency II-Standardformel. Ein internes Modell wurde weder implementiert, noch für die Zukunft geplant. Ergänzend hierzu wird erwähnt, dass keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet werden und ihre Verwendung auch nicht angestrebt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Solvency II-Standardformel ermittelten SCR- und MCR-Werte:

	2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
SCR Marktrisiko	5.217	4.424
SCR Ausfallrisiko	351	546
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	5.340	5.710
Diversifikationseffekt	-2.444	-2.442
Basis SCR	8.464	8.238
SCR Operationelles Risiko	1.088	1.122
Solvenzkapitalanforderung	9.552	9.360
Mindestkapitalanforderung	3.700	3.700

Die Bewertung der Risiken nach Solvency II ergab zum 31.12.2021 das folgende Bild.

		<table border="1"> <tr><td>SCR total</td></tr> <tr><td>9.552</td></tr> <tr><td>+ 192</td></tr> </table>		SCR total	9.552	+ 192														
SCR total																				
9.552																				
+ 192																				
		<table border="1"> <tr><td>BSCR*</td></tr> <tr><td>8.464</td></tr> <tr><td>+ 226</td></tr> </table>		BSCR*	8.464	+ 226	<table border="1"> <tr><td>SCR operation</td></tr> <tr><td>1.088</td></tr> <tr><td>- 34</td></tr> </table>		SCR operation	1.088	- 34									
BSCR*																				
8.464																				
+ 226																				
SCR operation																				
1.088																				
- 34																				
<table border="1"> <tr><td>SCR market*</td></tr> <tr><td>5.217</td></tr> <tr><td>+ 793</td></tr> </table>	SCR market*	5.217	+ 793	<table border="1"> <tr><td>SCR counterparty</td></tr> <tr><td>351</td></tr> <tr><td>- 195</td></tr> </table>	SCR counterparty	351	- 195	<table border="1"> <tr><td>SCR life*</td></tr> <tr><td>5.340</td></tr> <tr><td>- 370</td></tr> </table>	SCR life*	5.340	- 370	<table border="1"> <tr><td>SCR health</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	SCR health	0	+ 0	<table border="1"> <tr><td>SCR non-life</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>		SCR non-life	0	+ 0
SCR market*																				
5.217																				
+ 793																				
SCR counterparty																				
351																				
- 195																				
SCR life*																				
5.340																				
- 370																				
SCR health																				
0																				
+ 0																				
SCR non-life																				
0																				
+ 0																				
<table border="1"> <tr><td>Interest</td></tr> <tr><td>2.796</td></tr> <tr><td>+ 266</td></tr> </table>	Interest	2.796	+ 266			<table border="1"> <tr><td>Mortality</td></tr> <tr><td>1.367</td></tr> <tr><td>- 41</td></tr> </table>	Mortality	1.367	- 41											
Interest																				
2.796																				
+ 266																				
Mortality																				
1.367																				
- 41																				
<table border="1"> <tr><td>Equity</td></tr> <tr><td>1.355</td></tr> <tr><td>+ 371</td></tr> </table>	Equity	1.355	+ 371			<table border="1"> <tr><td>Longevity</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	Longevity	0	+ 0											
Equity																				
1.355																				
+ 371																				
Longevity																				
0																				
+ 0																				
<table border="1"> <tr><td>Property</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	Property	0	+ 0			<table border="1"> <tr><td>Disability</td></tr> <tr><td>1.268</td></tr> <tr><td>- 131</td></tr> </table>	Disability	1.268	- 131											
Property																				
0																				
+ 0																				
Disability																				
1.268																				
- 131																				
<table border="1"> <tr><td>Spread</td></tr> <tr><td>3.267</td></tr> <tr><td>+ 454</td></tr> </table>	Spread	3.267	+ 454			<table border="1"> <tr><td>Life expense</td></tr> <tr><td>366</td></tr> <tr><td>- 38</td></tr> </table>	Life expense	366	- 38											
Spread																				
3.267																				
+ 454																				
Life expense																				
366																				
- 38																				
<table border="1"> <tr><td>Concentration</td></tr> <tr><td>383</td></tr> <tr><td>+ 121</td></tr> </table>	Concentration	383	+ 121			<table border="1"> <tr><td>Revision</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	Revision	0	+ 0											
Concentration																				
383																				
+ 121																				
Revision																				
0																				
+ 0																				
<table border="1"> <tr><td>Currency</td></tr> <tr><td>29</td></tr> <tr><td>+ 8</td></tr> </table>	Currency	29	+ 8			<table border="1"> <tr><td>Lapse</td></tr> <tr><td>2.138</td></tr> <tr><td>- 356</td></tr> </table>	Lapse	2.138	- 356	<table border="1"> <tr><td>Risiko SII</td></tr> <tr><td>Kapitalbedarf</td></tr> <tr><td>Delta zum Vorjahr</td></tr> </table>		Risiko SII	Kapitalbedarf	Delta zum Vorjahr						
Currency																				
29																				
+ 8																				
Lapse																				
2.138																				
- 356																				
Risiko SII																				
Kapitalbedarf																				
Delta zum Vorjahr																				
<table border="1"> <tr><td>CCP</td></tr> <tr><td>0</td></tr> <tr><td>+ 0</td></tr> </table>	CCP	0	+ 0			<table border="1"> <tr><td>Cat</td></tr> <tr><td>3.144</td></tr> <tr><td>- 64</td></tr> </table>	Cat	3.144	- 64	<p>Legende:</p> <p>* diversifiziert</p> <p>alle Werte in Tsd. EUR</p>										
CCP																				
0																				
+ 0																				
Cat																				
3.144																				
- 64																				

Die Werte zeigen, dass das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko am materiellsten sind. Dies entspricht dem zugrundeliegenden Geschäftsmodell der ANDLIE.

Die zum Teil stark gestiegene Kapitalanforderung in den Einzelrisiken des Marktrisikos erfährt durch die Diversifikation im aggregierten SCR etwas Abmilderung. Der Anstieg der Kapitalanforderung ist überwiegend durch den Anstieg der Marktwerte der betroffenen Anlagen zu erklären. Die gesunkene Kapitalanforderung in den Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos wird durch die Diversifikation im aggregierten SCR etwas gedämpft. Bei den versicherungstechnischen Risiken ist vor allem das Stornorisiko gesunken. Die Ursache dafür ist die Berücksichtigung der Provisionsrückforderung im Bewertungsmodell. Insgesamt steigt die Solvenzkapitalanforderung um ca. 2 %.

Von der Möglichkeit der vereinfachten Berechnungen, um risikomindernde Effekte zu erzielen, wird kein Gebrauch gemacht.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Demnach mussten Versicherungsunternehmen im SFCR bis zum Stichtag 31.12.2020 nur den Gesamtbetrag der Solvenzkapitalanforderung ohne gesonderte Nennung des Betrags des Kapitalaufschlags und der quantitativen Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter veröffentlichen. Für den aktuellen Bericht sind diese Angaben gemäß Art. 297 Abs. 2 (f) DVO offenzulegen. Für die ANDLIE wurden von der Aufsichtsbehörde keine unternehmensspezifischen Parameter festgelegt, die bei der Berechnung zu verwenden sind. Ferner wurde kein Kapitalaufschlag festgesetzt.

Die Berechnung des MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen. Das MCR errechnet sich, wie zum ersten Tag des Berichtszeitraums, mit der absoluten Untergrenze von 3.700 Tsd. EUR und bleibt damit unverändert.

	2021	Vorjahr
Solvabilitätsquote SCR	360,1%	345,5%
SCR in Tsd. EUR	9.552	9.360
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	34.397	32.339
Solvabilitätsquote MCR	929,7%	874,0%
MCR in Tsd. EUR	3.700	3.700
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	34.397	32.339

Diese Werte belegen die ausgesprochen solide Kapitalausstattung der ANDLIE. Zusätzliche Solvabilitätsquoten wurden nicht berechnet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls „Aktienrisiko“ zuzulassen. Entsprechend entfällt an dieser Stelle eine Angabe hierzu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wurde ausschließlich die Standardformel verwendet. Entsprechend entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im gesamten Berichtszeitraum wurden die Kapitalanforderungen deutlich übertroffen. Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder einer Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der ANDLIE betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	54.503
R0080	
R0090	
R0100	2.982
R0110	2.953
R0120	29
R0130	51.520
R0140	1.021
R0150	50.499
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	0
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	0
R0320	
R0330	0
R0340	
R0350	
R0360	
R0370	
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	2.455
R0420	453
R0500	57.410

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	15.849
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	15.849
R0660	
R0670	14.821
R0680	1.028
R0690	0
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0740	
R0750	1.304
R0760	
R0770	
R0780	5.300
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	
R0830	
R0840	
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	530
R0900	22.984
R1000	34.427

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						0	12.336		2.485	14.821
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						0	0			0
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					877				151	1.028
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					13.213				2.636	15.849

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt						
Risikomarge						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
Bester Schätzwert						
Risikomarge						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänze Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.000	5.000			
R0030					
R0040	0	0			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	29.427	29.427			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	29				
R0230					
R0290	34.397	34.397			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	34.397	34.397			0
R0510	34.397	34.397			
R0540	34.397	34.397	0	0	0
R0550	34.397	34.397	0	0	
R0580	9.552				
R0600	3.700				
R0620	3.6012				
R0640	9.297				

	C0060
R0700	34.427
R0710	
R0720	
R0730	5.000
R0740	
R0760	29.427
R0770	1.592
R0780	
R0790	1.592

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basis solvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS

VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAFLS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.217		
R0020	351		
R0030	5.340		
R0040			
R0050			
R0060	-2.444		
R0070	0		
R0100	8.464		

	C0100
R0130	1.088
R0140	0
R0150	0
R0160	
R0200	9.552
R0210	
R0220	9.552
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate is not applicable as LAC DT is not used

	VAFLS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

S.28.01.01

Die ANDLIE betreibt nur das Lebens(rück)versicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt, die dieses Geschäft betreffen.

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	2.062		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	14.821		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			2.500.565

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.062
SCR	R0310	9.552
MCR-Obergrenze	R0320	4.298
MCR-Untergrenze	R0330	2.388
Kombinierte MCR	R0340	2.388
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700